

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
vom 17. Mai 2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mödl
GR Dr. Dombrowsky	GR Petters
GRin Faltermeier	GR Pötzing
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Lindner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Maichel

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Kieninger	088	1. Bgm. Schnitzenbaumer	090
GR Pötzing	096	GR Leitner M.	098

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Leitner A.	092, 101	GR Guggenbichler	101

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 087	anwesend: 20	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Neubau Sporthalle Neuhaus; Standortfestlegung

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass die zur Diskussion stehenden beiden Standorte (Grund-/Mittelschule Neuhaus und Kurpark Josefstaler Straße) jeweils Vor- und Nachteile bezüglich des geplanten Sporthallenneubaus aufweisen.

GRin Grundbacher spricht sich für den Standort Schule aus. GRin Grundbacher weist auf die Notwendigkeit der geplanten Sporthalle, insbesondere für die Vereine, hin. Die Sportvereine stellen eine große Bedeutung für das Gemeinschaftsleben dar. Die weiteren Schritte, bis hin zur Realisierung des Sporthallenneubaus, sind für GRin Grundbacher notwendig.

Für GR Mödl sind vor einer endgültigen Standortentscheidung noch mehrere Fragen (Möglichkeit der Anbindung an die vorhandene Heizung der Schule, immissionsschutzrechtliche Auflagen, etc.) zu klären. Um eine bessere Vorstellung von dem Bauvorhaben zu erhalten, sollten evtl. bei beiden Standorten die Außenmaße des geplanten Baukörpers ausgepflockt werden. Grundsätzlich gehöre nach Ansicht von GR Mödl die Sporthalle unmittelbar zur Schule.

Der Vorsitzende bittet den anwesenden Objektplaner, Herrn Architekt Heinz Blees um die Beantwortung der von GR Mödl aufgeworfenen Fragen.

Herr Blees informiert über das im März dieses Jahres mit Vertretern des Landratsamtes Miesbach (Staatliches Bauamt, Kreisbaumeister, Untere Immissionsschutzbehörde) stattgefundenen Gespräch bezüglich der geplanten Sporthalle am Grundstück der Grund- und Mittelschule Neuhaus. Die Abstandsflächenproblematik könne nach Aussage des Landratsamtes Miesbach im Rahmen des ohnehin zu ändernden Bebauungsplans gelöst werden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung müsse zudem ein Immissionsschutzgutachten erstellt werden. Die Untere Immissionsschutzbehörde hat bekanntermaßen bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass der Sportbetrieb an diesem Standort grundsätzlich um 21.30 Uhr beendet werden muss und die Kfz-Stellplätze bis spätestens 22.00 Uhr zu räumen sind. Die nach in der bisherigen Vorentwurfsplanung vorgesehene Erschließung sowie der Stellplatznachweis wurden vom Landratsamt Miesbach akzeptiert. Nach Auskunft von Herrn Blees sind hinsichtlich der Baukosten zwischen den beiden zur Diskussion stehenden Standorten keine nennenswerten Unterschiede festzustellen. Sollte nochmals über die Größe der geplanten Sporthalle nachgedacht werden, sollte nach Ansicht von Herrn Blees noch keine endgültige Standortfestlegung erfolgen.

GR Guggenbichler spricht sich für den Standort Kurpark aus. Die geplante Sporthalle mit den Maßen 22 m x 44 m ist hinsichtlich der Abstandsflächen am Standort Schule problematisch. GR Guggenbichler vermutet, dass künftig die Anzahl der Hauptschüler rückläufig sein wird. Durch den evtl. Schülerrückgang wird die außerschulische Nutzung der geplanten Sporthalle künftig an Bedeutung gewinnen.

Die damit verbundene Verkehrs- und Parksituation wird an den beengten Platzverhältnissen im Bereich der Schule zu Problemen führen. GR Guggenbichler bringt den weiterhin gültigen Vertrag bezüglich der Bauherrengemeinschaft Sporthalle in Erinnerung. Nach Ansicht von GR Guggenbichler sollte zunächst von Seiten des TSV Schliersee die Planung vorangetrieben werden. Diese Planung soll an einem zentralen Standort in Neuhaus erfolgen. Für GR Guggenbichler stellt die geplante Sporthalle eine erhebliche Bedeutung für die Sozialstruktur im Ort dar. Gegebenenfalls sollten in dieser Halle andere Nutzungen, nicht nur Sport, integriert werden. Insgesamt sollte der TSV Schliersee wieder stärker in das Vorhaben eingebunden werden.

Für 2. Bgm. Wunderle gehöre die geplante Sporthalle unmittelbar an die Schule, soweit diese auf dem Grundstück realisierbar ist. 2. Bgm. Wunderle informiert über ihre Gespräche mit Vertretern des TSV Schliersee. Die Vertreter des TSV Schliersee sprechen sich ebenfalls für den Standort Schule aus.

Im Hinblick auf die Baukosten und die Finanzierung der geplanten Sporthalle stellt GR Krogoll die Hallengröße zur Diskussion. Für GR Krogoll sind die Argumente für den Standort Schule absolut nachvollziehbar. Für GR Krogoll stellt sich allerdings die Frage, ob eine Halle mit den Maßen 22 m x 44 m erforderlich ist und nicht doch eine Halle mit den Maßen 18 m x 36 m ausreichend ist. Dadurch könnten erhebliche Kosten eingespart und evtl. eine Realisierung des Bauvorhabens schneller erreicht werden. Für den Fall eines Sporthallenneubaus mit den Maßen 18 m x 36 m spricht sich GR Krogoll für den Standort Schule aus.

GRin Grundbacher informiert darüber, dass die Zielrichtung des TSV Schliersee ein Sporthallenneubau mit den Maßen 22 m x 44 m ist. Um künftig in Schliersee Handballturniere durchführen zu können, ist eine Halle mit diesen Maßen erforderlich.

GRin Bommer äußert, dass sie den Standort am Kurpark für den geplanten Sporthallenneubau bevorzugt. GRin Bommer vermutet, dass es an diesem Standort weniger Probleme mit den Nachbarn geben wird. Insgesamt stellt sich der Standort Kurpark aus immissionsschutzrechtlicher Sicht günstiger dar.

GR Pusl weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung eine endgültige Entscheidung bezüglich des Standortes erwartet wird. Nach Ansicht von GR Pusl sei eine 100 %ige Lösung kaum möglich. Von den betroffenen Anliegern erwartet GR Pusl eine gewisse Solidarität.

GRin Faltermeier spricht sich ebenfalls für eine Beschlussfassung hinsichtlich des Standortes und spricht sich für den Standort Schule aus. Für GRin Faltermeier sollte an dem Standort Schule nach Möglichkeit eine Sporthalle mit den Maßen 22 m x 44 m errichtet werden. Hierzu sollten in einem nächsten Schritt die erforderlichen Untersuchungen stattfinden.

Für GR Guggenbichler müsse im Falle einer endgültigen Standortfestlegung ebenfalls die Hallengröße verbindlich festgelegt werden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Marktgemeinderat Schliersee in den 90er Jahren eine Hallengröße mit den Maßen 22 m x 36 m grundsätzlich festgelegt hat. Der Vorsitzende erläutert nochmals die grundsätzlich gültigen Größen von Sporthallen. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, an der bisher geplanten Sporthalle mit den Maßen 22 m x 44 m weiterhin festzuhalten. Eine endgültige Standortfestlegung ist für den Vorsitzenden als Grundaussage erforderlich. Die Diskussion über die Hallengröße sollte erst dann geführt werden, wenn die ursprünglich geplante Halle mit den Maßen 22 m x 44 m nicht realisierbar oder nicht finanzierbar ist.

Für GR Zeindl kommt nur der Standort Schule in Frage. Für GR Zeindl ist es sehr wichtig, eine Sporthalle zu planen, die finanzierbar und damit realisierbar ist. GR Zeindl bittet darum, in einem nächsten Schritt mit den Vertretern des TSV Schliersee ein Gespräch hinsichtlich der notwendigen Hallengröße zu führen.

Nach Ansicht von GRin Rauch wird bei der geplanten Sporthalle vermutlich die Breitensportnutzung überwiegen. Eine kleinere Sporthalle solle an der Schule und eine große Sporthalle am Kurpark errichtet werden.

Für GR Petters stellt der Standort Schule grundsätzlich den Idealfall dar. Der Standort ist jedoch mit mehreren Nachteilen (Entfernung der Freisportanlagen, beengte Platzverhältnisse, etc.) verbunden. Für GR Petters hängt daher die Standortentscheidung von der endgültigen Hallengröße ab.

GR Dr. Dombrowsky bringt in Erinnerung, dass der Tagesordnungspunkt eine endgültige Standortfestlegung beinhaltet. Zudem liegt die Aussage vor, dass die Halle mit den Maßen 22 m x 44 m grundsätzlich bei den Standorten möglich ist.

Für GR Kieninger müsse die geplante Sporthalle so nah wie möglich bei der Schule errichtet werden.

Für GR Weitzl handelt es sich bei dem Vorhaben vorrangig um eine Schulsporthalle. Aus der Sicht des Schulsports müsse die Halle am Standort Schule errichtet werden. GR Weitzl spricht sich für den Standort Schule aus, soweit die Halle an diesem Standort realisierbar ist.

GR Pöttinger äußert, dass er im ganzen Oberland keine Sporthalle kennt, die nicht unmittelbar mit einer Schule in Verbindung steht. Weiterhin informiert GR Pöttinger darüber, dass die Sportarten, wie z. B. Handball, auch in einer kleineren Halle trainiert werden können. GR Pöttinger weist darauf hin, dass den Handballern in der Landkreissporthalle in Hausham nicht immer die ganze Halle für Trainingszwecke zur Verfügung steht.

Für GRin Grundbacher stellt das Kurparkgrundstück an der Josefstaler Straße eine wertvolle Reserve dar, die noch für andere Zwecke weiterentwickelt werden kann. Die geplante Sporthalle soll daher am Standort Schule errichtet werden.

GR Krogoll befürchtet, dass der Druck kommen wird, eine Halle mit den Maßen 22 m x 44 m zu errichten. In diesem Fall spricht sich GR Krogoll für den Standort Kurpark aus.

Für GR Guggenbichler müsste für den Fall, dass eine Sporthalle mit den Maßen 22 m x 44 m am Standort nicht möglich ist, nochmals eine erneute Entscheidung über den Standort erfolgen.

Der Vorsitzende bittet nach Beendigung der Wortbeiträge um Beschlussfassung.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, als Standort für die geplante Sporthalle Neuhaus das Grundstück an der Grund- und Mittelschule Neuhaus (Anwesen Waldschmidtstraße 13) festzulegen. Die weitere Planung der Sporthalle soll unter Zugrundelegung der bisherigen Maße 22 m x 44 m erfolgen. Die Marktverwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit Vertretern des TSV Schliersee bezüglich der weiteren Schritte aufzunehmen.

Lfd. Nr. 088	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Antrag Sylvie Kaiser auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses am Grundstück Dürnbachstraße 8 b

Das Grundstück Dürnbachstraße 8 b befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“. Als Art der baulichen Nutzung wurde ein Reines Wohngebiet festgesetzt. Im Geltungsbereich sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

Die Eigentümerin des Anwesens Dürnbachstraße 8 b beantragt, das Wohnhaus mit Büro künftig als Feriengästehaus zu nutzen. Es sollen in dem Gebäude 2 Ferienappartements, 4 Gästezimmer und eine Personalwohnung untergebracht werden. Zudem ist ein dreigeschossiger Anbau (4,20 m x 2,50 m) am Bestandsgebäude geplant.

Nach Auskunft des Staatlichen Bauamts am Landratsamt Miesbach ist ein Feriengästehaus in einem Reinem Wohngebiet nicht zulässig. Die im Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ festgesetzte Art der baulichen Nutzung müsste in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden. Weiterhin befindet sich der geplante Anbau außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Diese müsste im Rahmen der Bauungsplanänderung ebenfalls angepasst werden.

GR Krogoll und GR Zeindl weisen darauf hin, dass sich der bestehende nördliche Anbau sowie das Nebengebäude ebenfalls außerhalb der Baugrenzen befinden.

Die Marktverwaltung schlägt vor, dass der nördliche Anbau und das Nebengebäude bei der Bebauungsplanänderung einbezogen werden, falls diese baurechtlich genehmigt sind.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Nutzungsänderung und Anbau am Grundstück Dürnbachstraße 8 b die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind von der Antragstellerin zu tragen.

GR Kieninger nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 089	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Schliersee, GRin Rauch erläuterte dem Marktgemeinderat Schliersee die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009. Insgesamt fanden hierzu 5 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Die Prüfung fand in der Zeit vom 24.11.2010 bis zum 30.03.2011 statt. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 ergab keine nennenswerten Beanstandungen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bedankt sich bei der Marktkämmerin und dem Leiter der Marktkasse für die gute Sitzungsvorbereitung und bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)			
Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr ¹⁾ +	12.456.838,47	5.084.446,83	17.541.285,30
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste +	-	-	-
1.3 Abgang Alter Haushaltseinnahmereste -	-	-	-
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste -	13.130,65	1.243,45	14.374,10
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen =	12.443.707,82	5.083.203,38	17.526.911,20
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro ³⁾	Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr ²⁾ +	12.444.056,09	5.083.203,38	17.527.259,47
1.7 Neue Haushaltsausgabereste +	-	-	-
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste -	-	-	-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste -	348,27	-	348,27
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben =	12.443.707,82	5.083.203,38	17.526.911,20
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-
Darin enthalten:			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt		Euro	633.639,73
2) Zuführung zum Verwaltungshaushalt		Euro	-
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		Euro	-
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder			
2.1 Unerledigte Vorschüsse		Euro -	7.883,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder		Euro	2.028.358,81

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2009 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Lfd. Nr. 090	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
Entlastung der Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO			
Die Jahresrechnung 2009 wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung mit den in den Haushaltsbüchern ausgewiesenen Abschlussergebnissen festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.			
Durch den Entlastungsbeschluss wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Bürgermeister und dem Gemeinderat.			
Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass für die Jahresrechnung 2009 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt wird.			

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 091	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Anlage 1.

Lfd. Nr. 092	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.04.2011

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.04.2011.

Lfd. Nr. 093	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 13.04.2011 zur Kenntnisnahme vor.

Zensus 2011

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Information zum Zensus 2011 zur Kenntnisnahme vor. Die Marktverwaltung erteilt hierzu kurze Erläuterungen.

Internet-Dienst „Google Street View“

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Information des Landratsamtes Miesbach vom 05.05.2011 zum Internetdienst „Google Street View“ mit der erneuten Befahrung in Bayern zur Kenntnis vor.

Digitales Satelliten-Fernsehen

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Information bezüglich der Beendigung der analogen Ausstrahlung der deutschen Fernsehprogramme über Satellit mit Wirkung zum 30.04.2012 zur Kenntnisnahme vor.

Sitzungskalender 2011 – 2. Halbjahr

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2011 zur Kenntnis vor.

Bebauungsplan Nr. 65 „Schliersbergalm“; Ausweisung eines Rettungsweges für das Objekt Schliersbergalm

Der Vorsitzende weist hinsichtlich der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung eines Rettungsweges für das Objekt Schliersbergalm im Rahmen der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 12.04.2011 darauf hin, dass es sich hierbei ausschließlich um eine grundsätzliche Willensbekundung handelt. Diese Grundsatzaussage des Marktes Schliersee wurde von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach erbeten. Für die Ausweisung des geplanten Rettungsweges bedarf es einer naturschutzrechtlichen Gestattung. Nach Vorlage dieser Gestattung sind vom Marktgemeinderat Schliersee die konkreten Auflagen und Bedingungen (Nutzungsbeschränkung, Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltlast, etc.) für die Ausweisung des geplanten Rettungsweges zu beschließen.

Lfd. Nr. 094	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

GR Guggenbichler bittet um Auskunft hinsichtlich des Sachstandes im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“. Der Vorsitzende informiert darüber, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach stattgefunden hat und von Seiten des Marktes Schliersee ein Fachanwalt für Baurecht beratend hinzugezogen wurde. Aufgrund der Ergebnisse der Abstimmungsergebnisse erfolgte eine Überarbeitung des Satzungsentwurfs. Der überarbeitete Satzungsentwurf ging am heutigen Tag beim Markt Schliersee ein und wird in der kommenden Sitzung des Bauausschusses Schliersee zur Vorberatung vorgelegt. Im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung soll nach Möglichkeit der überarbeitete Satzungsentwurf zur Billigung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Wunderle informiert GR Guggenbichler, dass bezüglich der von Frau Anneliese Ammann angeregten Aufstellung einer Bronze-Büste von König Ludwig II. zwischenzeitlich die Zusage eines Sponsors vorliegt. Der Vorsitzende berichtet, dass die Bronze-Büste schnellstmöglich, entweder am Weinberg oder am Kurpark am Nordufer des Schliersees aufgestellt werden soll. Der Leiter der Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee ist mit der Abwicklung dieser Angelegenheit beauftragt.

GRin Faltermeier weist auf die Baustelle am Grundstück Bahnhofstraße 8 (Errichtung eines Verbrauchermarktes am Grundstück Seerose) hin. Aufgrund dieser Baustelle besteht eine Gefährdung für Fußgänger. GRin Faltermeier regt daher während der Bauzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem betroffenen Abschnitt der Hauptstraße auf 30 km/h vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Markt Schliersee für Verkehrsanordnungen auf der Bundesstraße nicht berechtigt ist. Die Anregung von GRin Faltermeier wird an die zuständige Anordnungsbehörde, dem Amt für Straßenverkehr am Landratsamt Miesbach weitergeleitet.

GRin Rauch verweist auf die jüngste Presseberichterstattung über die Seniorenresidenz in der Unterleiten und bittet um Auskunft, ob von Seiten des Ersten Bürgermeisters in dieser Angelegenheit Einfluss genommen werden kann.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die zuständige Heimaufsicht am Landratsamt Miesbach diesbezüglich bereits intensiv tätig ist und zwischenzeitlich ein Gespräch unter Beteiligung des Landrats, Herrn Dr. Jakob Kreidl stattfand. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er in seiner Funktion als Erster Bürgermeister keine Einflussmöglichkeit hat. Sein Eindruck vom Betrieb der Seniorenresidenz Unterleiten ist nur oberflächlich; bei den bisherigen Besuchen in der Seniorenresidenz seien für den Vorsitzenden keine Missstände feststellbar gewesen.

GR Dr. Dombrowsky weist auf die Problematik der ständig wechselnden Heimleitung und Pflegedienstleitung hin. Weiterhin informiert GR Dr. Dombrowsky, dass sich die Ärzteschaft und die Heimaufsicht verstärkt um diese Angelegenheit bemühen.

GR Kieninger bringt darüber sein Bedauern zum Ausdruck, dass am vergangenen Jahrtag der Vereine so wenige Marktgemeinderatsmitglieder teilgenommen haben. GR Kieninger ruft dazu auf, dass sich die Marktgemeinderäte künftig stärker beteiligen.

GR Pusl weist darauf hin, dass der jüngst am Westufer des Schliersees errichtete Erlebnispfad eine Bereicherung für Schliersee ist. GR Pusl regt an, an den Feuerstellen künftig Säcke mit Brennholz (5 €/Sack) zum Verkauf anzubieten.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Anregung, die umgehend aufgegriffen werden sollte. Der Vorsitzende bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Sponsoren und Unterstützern, insbesondere beim Initiator des Erlebnispfades, dem Gemeindegärtner Reiner Pertl und den Marktgemeinderäten Pötzingner, Sprenger und Kieninger.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
15.02.2011	032	Notariatsangelegenheit; Belastungszustimmung Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6 (Herbert Werlberger)
15.03.2011	049	Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für das Gebiet „Karl-Haider-Straße“; Auftragsvergabe Fertigung Satzungsentwurf
15.03.2011	050	Sanierung bzw. Neubau Brücke über den Ostergraben im Verlauf der Konrad-Dreher-Straße
15.03.2011	052	Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht
15.03.2011	053	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 246-K-2011 vom 10.02.2011, Messungsanerkennung und Auflassung Straßengrundabtretung Josefstaler Straße (Müller, Große, Fritzenwenger./. Markt Schliersee)
15.03.2011	054	Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypothek Anwesen Rotwandstraße 11 und 11 a (Klaus-Dieter und Fritz Zeindl)
15.03.2011	055	Notariatsangelegenheit; Rangrücktritt Sicherungshypothek Erstwohnsitzbindung Anwesen Grünseestraße 2 (Robert Mödl)
15.03.2011	056	Notariatsangelegenheit; Belastungszustimmung Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6 (Herbert Werlberger)
15.03.2011	057	Erlass Haushaltssatzung 2011; Sachstandsbericht Haushaltsvorberatungen
15.03.2011	058	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.02.2011
15.03.2011	059	Beantwortung der Anfragen aus der Marktgemeinderatssitzung vom 15.02.2011
15.03.2011	060	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters